Raths-Protokoll

aufgenommen über die

VIII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 12. November 1897.

Tagesordnung:

Mittheilungen.

I. Section: Gesuch um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr. (Vertraulich).

2. Personalien. (Vertraulich).

3. Eingabe mehrerer Marktfieranten um Verlegung des gesammten Marktes auf das Neulustfeld.

II. Section: 4. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro September 1897.

5. Eingabe der städtischen Mautner um Erhöhung des Perceptions-Percentes für die abgefundenen Brantwein-Einfuhren.

6. Ansuchen der Communal-Verwaltung in Bondo (Süd-Tirol) um eine Unterstützung für die durch einen dortigen großen Brand geschädigten Bewohner.

7. Ansuchen des Vereines der in Graz lebenden Nieder- und Oberösterreicher um eine Unterstützung.

8. Amtsbericht über die erfolgte Einzahlung des Kaufschillings für das Haus Nr. 12, Bahnhofstraße.

9. Gesuch der Vorstandschaft des oberösterr.-salzburgischen Sängerbundes um Gewährung eines Credites per 2000 fl. für das nächstjährige Sängerbundesfest in Steyr.

10. Kaufsanbote für das Schiefermayr-Haus in der Berggasse.

11. Ansuchen des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule für Lehrlinge in Steyr um Wiedergewährung einer Subvention.

III. Section. 12. Ansuchen des Handels-Gremiums in Steyr um Wiederüberlassung zweier Localitäten im Realschulgebäude nebst Beheizung und Beleuchtung für die kaufmännische Fortbildungsschule.

13. Amtsbericht über den Ablauf des Pachtvertrages hinsichtlich der städtischen Wirtschaftsfuhren.

14. Ansuchen um pachtweise Ueberlassung des Bruderhausgartens.

15. Ansuchen des Herrn Karl Viertl sen. um pachtweise Weiterbelassung der Gründe am Föhrenschacher.

16. Gesuche um die Hausmeisterstelle in der Industriehalle.

17. Commissions-Protokoll über die Vereinbarung einer Concurrenz bezüglich der Kosten der Reconstruction des bei Object XI der Waffenfabrik in die Steyr eingebauten Spornes (Steinkasten).

18. Offerte für Herstellung einer Brücke über die Steyr nächst der Schwimmschule.

IV. Section. 19. Vergebung der Interessen aus der Josef- und Ludwig-Werndl-Stiftung.

20. Zuschrift des k. k. Stadtschulrathes Steyr, betreffend Erlassung des bisherigen Quartiergeldpercent-Ausmaßes für die Lehrkräfte der hiesigen Volks- und Bürgerschulen.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Emil Göppl, Heinrich Gupf, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Franz Lang, Georg Lintl, Matthias Perz, Josef Peteler, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Otto Schönauer, Gottfried Sonnleitner, Josef Tureck. — Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Jakob Kautsch und Franz Tomitz.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl von Herren Gemeinderäthen, bestimmt zu Verificatoren des Protokolles die Herren Dr. August Redtenbacher und Josef Peteler und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Sodann gibt der Herr **Vorsitzende** bekannt, dass der verstorbene k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P. Herr Ignaz Kronlacher laut des heute publicierten Testamentes einen Betrag von 10.000 fl. in Silberrenten zu einer Stiftung für arme, erwerbsunfähige, nach Stadt Steyr zuständige Geschäftsleute ohne Unterschied der Religion, sowie weitere 100 fl. zu Armenzwecken der Stadtgemeinde Steyr legierte, was mit Bravorufen zur erfreulichen Kenntnis genommen wird.

Ueber Antrag des Herrn **Vorsitzenden** erheben sich sämmtliche Herren Gemeinderäthe zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen.

Der Herr Stadt-Secretär Franz **Gall** erstattet sodann folgende Mittheilungen:

a) Die k. k. Staatsbahn-Direction in Linz gibt bekannt, dass der seitens des Gewerbe-Vereines, des Handels-Gremiums und der Direction der Depositenbank-Filiale in Steyr vorgelegten Eingabe, betreffend Erstellung einer Schnellzugs-Verbindung Prag—Steyr—Kleinreifling aus budgetären Gründen nicht entsprochen werden kann, und begründet diese abweisliche Erledigung noch damit, dass die Anschlüsse in St. Valentin und Kleinreifling in jeder Richtung ohnehin günstige sind, und dass von einer stiefmütterlichen Behandlung der Stadt Steyr absolut keine Rede sein kann. — Zur Kenntnis. — Z. 25.091.

b) Der Unterstützungsverein für ehemalige Kremsmünsterer Studenten dankt für die ihm gewährte Subvention von 10 fl. — Zur Kenntnis. — Z. 24.406.

c) Der Gabelsberger-Stenographen-Verein in Steyr dankt für die erhaltene Subvention von 50 fl. — Zur Kenntnis. — Z. 24.863.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Anton **Jäger** v. Waldau. Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

3. Liegt folgende Eingabe vor:

„Hochlöbliche Gemeinde-Vorstehung! Infolge Baues der Industrie-Halle am Karl-Ludwig-Platze ist seit Herbst 1896 der hiesige zweimal im Jahre stattfindende Markt getrennt und der Sitz der weitaus meisten Hütten auf die von der Stadtgemeinde eigenthümlich erworbenen Neulustfelder verlegt worden. Hat schon die vor mehr als einem Jahrzehnt verfügte Verlegung des Marktes vom Stadtplatze eine bedeutende, in dem stets herabgeminderten Besuche der Marktfieranten ersichtliche Schädigung derselben zufolge gehabt, so ist diese durch oben berührte neuerliche Umänderung des Standplatzes in ganz unerwarteter Weise erhöht worden. Der hiesige Jahrmarkt, der sich auch heute noch einer sehr bedeutenden Frequenz aus Steyr und dessen Umgebung erfreut, ist heute in zwei Theile getrennt; in der Umgebung der Industrie-Halle sind Schaubuden, Volksbelustigungen, die landesüblichen Methhütten, seit neuer Zeit auch die Bierbuden aufgestellt, auch die Geschirrhändler und nicht wenige kleine Stände mit den usuellen kleinen Marktartikeln sind noch auf erwähntem Platze postiert. Die übrigen Hütten aber sind ausnahmslos auf das Neulustfeld verbannt und ist dieser Ausdruck deshalb gewählt, weil der weitaus

größte Theil der Besucher zu diesen Hütten gar nicht mehr kommt, theils, weil er seinen Bedarf schon früher deckt, theils, weil er sich durch verschiedene Umstände, wohl auch der Bequemlichkeit mit dem Verweilen auf dem Karl-Ludwig-Platze in der Umgebung der Schaubuden begnügt. So kommt es, dass ein großer Bruchtheil der hiesigen Marktbesucher die von uns feilgebotenen Gegenstände gar nicht einmal mehr zu Gesicht bekommt und der Besuch des Neulustfeldes in gar keinem Vergleiche steht zu dem des Karl-Ludwigs-Platzes. — Trotzdem haben die auf ersterem postierten Marktfieranten die bisherigen Auslagen und tragen von dem jährlichen Standgelde den bei weitem größeren Theil. — Diesem von den Marktfieranten — darunter sind solche, die seit 10 bis 30 Jahren hieher kommen, — tief empfundenen Nachtheile abzuhelfen, bezweckt dieses vorliegende Ansuchen. Dasselbe gipfelt darin, dass auf dem Karl-Ludwig-Platze, nach Fertigstellung der Industrie-Halle, gewiss eine neuerliche Zierde der Stadt, keinerlei Hütten oder sonstige Verkaufsstände mehr sollen zur Aufstellung gelangen, vielmehr der gesammte Jahrmarkt auf dem anstoßenden Neulustfelde soll concentriert werden Abgesehen davon, dass hiedurch mehrfache Auslagen, z. B. Beleuchtung, Ueberwachung, könnten vermindert werden, ist diese Concentrierung die einzige Möglichkeit, dass nicht ein Theil der Marktbesucher auf Kosten der anderen ganz unberechtigten Nutzen ziehe. Platz ist für den gesammten Marktbesuch auf dem Neulustfelde und es bedarf nur einer einmaligen ordentlichen Beschotterung, wie sie auf dem bisher zur Benützung gekommenen Theile dieser Parcelle stattgefunden hat. Die sich hiedurch ergebende Situation involviert keinerlei Benachtheiligung der Marktfieranten und ist mit dem Baue der Industrie-Halle eine selbstverständliche Nothwendigkeit geworden. Wolle eine hochlöbliche Gemeinde-Vorstehung dieser wohlberechtigten Bitte der gefertigten Marktfieranten, die die Zeichnung der übrigen ausnahmslos einverstandenen Interessenten übernehmen, willfahren. — Steyr, am 18. October 1897. — Moritz Joachim. Valentin Seebacher. Samuel Fried. Leopold Schagerl. Joh. Kronberger, Gold- und Silberhändler. Johann Marschhofer. J. Metzl. Franz Wittenberger. W. Furcht."

Der Sectionsantrag lautet: Die Section kann das Ansuchen der Marktfieranten um Verlegung des Jahrmarktes auf die Neulustfelder dem löblichen Gemeinderathe zur Willfahrung dermalen nicht empfehlen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 23.917.

Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck.** 4. Das städt. Casseamt berichtet über die Einnahmen und Ausgaben bei der Stadtcasse im Monate September 1897 wie folgt:

Einnahmen im Monate September 1897 . . .	fl.	8.724·29
Casserest vom Vormonate	„	34.519·43½
Gesammt-Einnahmen im Monate September .	fl.	43.243·72½
Ausgaben im Monate September 1897 . . .	„	14.440·69
Casserest für den Monat October 1897 . . .	fl.	28.803·03½
und betrugen bis incl. September 1897		
die gesammten Einnahmen	fl.	311.477·70
die gesammten Ausgaben	fl.	282.674·66½

Stadtcasseamt Steyr, am 30. September 1897. — Parfusser m. p Jandaurek m. p.

Die Section gibt bekannt, dass das Cassejournal durch die Herren Gemeinderäthe Göppl und Heindl geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 23.550.

5. Die städtischen Mautner bitten um Erhöhung des Perceptions-Percentes für die abgefundenen Brantwein-Einfuhren.

Der Amtsbericht hierüber lautet: „Ueber das vorliegende Gesuch der städt. Mautner wird berichtet, dass dieselben bisher als Gebüren für Ueberwachung der bei den Mautämtern eingeführten Spirituosen 2% von den entfallenden Beträgen der mit der löblichen Gemeinde-Vorstehung nicht abgefundenen Parteien, für die von den abgefundenen Parteien eingeführten Spirituosenmengen aber nur ½% nach gemeinderäthlichen Verfügungen ausgezahlt erhielten. Nachdem nun der Vorgang bei der Eintragung durch die Mautner in ihre Journalbücher bei eingeführten Mengen Spirituosen von abgefundenen Parteien ganz der gleiche ist, wie die Aufschreibung bei eingeführten Spirituosen von nicht abgefundenen Parteien, stellt das Amt den Antrag, für die Einfuhr von gebrannten Flüssigkeiten der abgefundenen Parteien von den entfallenden Beträgen den Mautnern gleichfalls 2% vom Jahre 1897 ab bewilligen zu wollen. Die Mehrkosten hiefür würden sich nach dem Ergebnisse des Jahres 1896 auf 24 fl. und für das Jahr 1897 auf höchstens 30 fl. belaufen.

Die Section beantragt, diesem Antrage des Amtes die gemeinderäthliche Zustimmung zu ertheilen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 21.569.

6. Das Ansuchen der Communal-Verwaltung in Bondo (Südtirol) um Gewährung einer Unterstützung für die durch einen dortigen Brand geschädigten Bewohner wird über Antrag der Section einstimmig keine Folge gegeben. — Z. 24.302.

7. Das Ansuchen des Vereines der in Graz lebenden Nieder- und Oberösterreicher um Gewährung einer Subvention wird gleichfalls über Antrag der Section abgewiesen. — Z. 24.023.

8. Liegt folgender Bericht vor: „Das Stadt-Casseamt erstattet die Anzeige, dass der Cassier der Sparcasse Steyr Herr Julius Reschauer am heutigen Tage den mit der Stadtgemeinde vereinbarten Kaufschilling um das erworbene städt. Zinshaus Nr. 12 in der Bahnhofstraße mit 21.000 fl. und auch die seitens der Stadtgemeinde für die Monate November und December l. J. beanspruchte Vergütung der für das genannte Reale pro 1897 bereits eingezahlten Steuern, Umlagen und Brandassecuranzgebür mit 33 fl. 20 kr., in Summe somit 21.033 fl. 20 kr. zur Stadtcasse erlegt hat. Unter Einem erlaubt man sich ergebenst anzuzeigen, dass der obige Kaufschilling per 21.000 fl. vorläufig der außerordentlichen, in der hiesigen Sparcasse fruchtbringend hinterlegten Reserve der Stadtcasse zugelegt worden ist. — Steyr, am 4. November 1897. — Paarfusser. Damhofer."

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen und wird beschlossen, den Kaufschilling per 21.000 fl. der außerordentlichen Reserve zuzuweisen. — Z. 23.618.

9. Liegt folgende Eingabe vor: „An den löblichen Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr! Vor allem beehren wir uns dem löblichen Gemeinderathe für die Folge einstimmigen Beschlusses vom 22. October d. J. zur Abhaltung des oberösterreichisch-salzburgischen Sängerbundesfestes im Jahre 1898 bewilligte Ueberlassung der neuerbauten Industriehalle in Steyr unseren ergebensten Dank hiemit zum Ausdruck zu bringen. Zugleich gestatten wir uns mit einem weiteren Anliegen an den löblichen Gemeinderath heranzutreten. Erfahrungsgemäß sind mit der Veranstaltung solcher Festlichkeiten, wie das projectierte große Bundesfest, bedeutende Kosten verbunden, welche unserem Calcül nach aber von dem Bunde und durch die bei dem Feste zu erwartenden Einnahmen nicht gedeckt werden können. Wir haben die Ausgaben für dieses Fest mit einem beiläufigen Gesammtbetrage von 4000 fl präliminiert und glauben mit den Mitteln des Bundes und den Erträgnissen des Bundes-Concertes und Commerses rund circa 2000 fl. aufbringen zu können. Bei dem Umstande nun, als dieses Fest eine große Anzahl fremder Sänger und anderer Gäste nach Steyr bringen wird, berührt dasselbe jedenfalls das öffentliche Interesse, und wir erlauben uns deshalb an die löbliche Gemeinde-Vertretung das höfliche Ersuchen zu richten: Der löbliche Gemeinderath wolle zur theilweisen Bestreitung der Kosten des oberösterreichisch-salzburgischen Sängerbundesfestes im Jahre 1898, wie es bisher von allen Vertretungen der Orte geschehen ist, wo diese Feste abgehalten worden sind, einen Credit bis zum Höchstbetrage von 2000 fl. bewilligen. Dieser Betrag soll zunächst zur Bestreitung der Kosten des Podiums in der Industriehalle, der öffentlichen Decorationen, zur Anschaffung der üblichen, von der Stadt Steyr den fremden Sängern zu widmenden Fahnen und Erinnerungskosten 2c. dienen, wozu bemerkt wird, dass die Anschaffungs- des Podiums und der Decorationen nur als theilweise Auslagen anzusehen sind, da diese Gegenstände Eigenthum der löblichen Stadtgemeinde bleiben und weitere Verwendung finden werden. — Schließlich wiederholen wir nochmals unser höfliches Ansuchen und zeichnen hochachtungsvollst für die Bundesleitung: Dr. Angermann, Bundesvorstand. Für den Festausschuss: Dr. Hermann Spaengler, II. Präsident-Stellvertreter. Der I. Schriftführer: Gustav Heyek. — Steyr, am 3. November 1897."

Der Sectionsantrag lautet: „Ueber die Zuschrift der Bundesleitung des oberösterreichisch-salzburgischen Sängerbundesfestes erlaubt sich die Section folgenden Antrag zu stellen: Zur Durchführung dieses Festes möge der löbliche Gemeinderath die Decorationen der Straßen und des Ausstellungsgebäudes, die Aufstellung der Sänger-Tribüne, die Widmung der nöthigen Fahnenbänder für die Vereine und die Bezahlung des consumierenden elektrischen Stromes für die Beleuchtung der Industriehalle mit Ausnahme der eventuell nöthigen provisorischen Beleuchtungs-Anlagen übernehmen, und wolle zur Deckung dieser Auslagen bei der Präliminarberathung für das Jahr 1898 Vorsorge getroffen werden."

Herr Vicebürgermeister **Stigler** wünscht, dass zu diesem Zwecke ein bestimmter Betrag festgesetzt werde, und beantragt, dass für die im Sectionsantrage angeführten Auslagen ein Maximalbetrag von 2000 fl. in das Präliminare pro 1898 eingesetzt werde, jedoch mit dem Bemerken, dass ein etwaiges Ersparnis für andere Zwecke des Sängerfestes nicht verwendet werden dürfe.

Hierauf wird der Antrag der Section mit dem Zusatzantrage des Herrn Vicebürgermeisters Stigler einstimmig angenommen. — Z. 24.921.

10. Der Herr **Referent** theilt mit, dass für das Schiefermayr'sche Haus in der Berggasse zwei Kaufsanbote vorliegen, und zwar von Herrn Josef Gründler mit 8800 und von Herrn Johann Wolfartsberger mit 10.000 fl., und stellt namens der Section den Antrag, das Kaufsanbot des Herrn Johann Wolfartsberger mit der Bedingung anzunehmen, dass derselbe auch die mit dem Kaufe zusammenhängenden Spesen zu tragen habe. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 24.750.

Der Herr **Vorsitzende** theilt mit, dass kurz vor der Sitzung auch ein Kaufsanbot für das Haus Nr. 10 in der Bahnhofstraße eingelangt sei, welches dringlich sei, damit der Käufer noch von dem Kündigungsrechte Gebrauch machen kann. Nachdem die Dringlichkeit dieses Gegenstandes einstimmig angenommen wird, verliest der Herr **Referent** folgende Eingabe: „Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr. Ich habe erfahren, dass die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr das Haus Nr. 10 in der Bahnhofstraße verkaufen will. Ich erlaube mir für dieses Haus 21.000 fl. der löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung anzubieten und zu bemerken, dass ich den Kaufschilling bar erlegen werde. Hochachtungsvollst Karl Laschensky."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle hiezu seine Zustimmung mit der Bedingung ertheilen,

dass der Käufer auch alle sonstigen Kosten trägt. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 25.557.

11. Der Schulausschuss der gewerblichen Fortbildungsschule für Lehrlinge in Steyr ersucht für das Schuljahr 1897 1898 um Beistellung der nothwendigen Localitäten im Bürgerschulgebäude sammt deren Beheizung und Beleuchtung, sowie um Gewährung der bisherigen Subvention von 100 fl.

Die Section beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 25.071.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Victor **Stigler**. 12. Das Handels-Gremium in Steyr bittet um Wiederüberlassung von zwei Lehrzimmern nebst Beheizung und Beleuchtung im k. k. Oberrealschulgebäude für das Schuljahr 1897/1898.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle der Gepflogenheit vieler Jahre entsprechend dem Ansuchen des Handels-Gremiums Folge geben. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 23.616.

13. Liegt folgender Bericht vor: „Der mit Herrn Karl Viertl geschlossene Pachvertrag für die städt. Wirtschaftsfuhren endet mit 31. December dieses Jahres. Da nach § 12 des Vertrages eine stillschweigende Verlängerung über das Jahr 1897 hinaus nicht stattfindet, wird zum Behufe der Veranlassung der Wiederverpachtung die ergebene Anzeige erstattet. — Stadtbauamt Steyr, am 14. October 1897. — Karl Peter, Oberingenieur."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass die Wirtschaftsfuhren der Gemeinde wieder auf ein Jahr unter den bisherigen Bedingungen ausgeschrieben werden. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.570.

14. Liegt folgende Eingabe vor: „Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr. Nachdem ich das Haus Nr. 3 am Wasserberg sammt dem dazu gehörigen Hausgarten von Herrn Anton Rosenauer käuflich an mich gebracht, so erlaube ich mir eine löbliche Gemeinde-Vorstehung ergebenst zu ersuchen, auch mir, wie meinem Vorfahrer, den daran stoßenden Bruderhausgarten unter den gleichen Bedingungen gefälligst verpachten zu wollen und zeichne mit gebürender Hochachtung Leopold Rosenegger."

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle namens des Mildenversorgungsfondes beschließen, dass die zum Bruderhause gehörige Gartenparcelle 559 vom 1. April 1898 ab an den Gesuchsteller Leopold Rosengger um den jährlichen Pachtschilling von 50 fl. unter den gleichen Bedingungen wie die des schon bestehenden Vertrages vom 16. April 1891 verpachtet wird. Vor Errichtung des Pachtvertrages, welche auf Kosten des Gesuchstellers zu erfolgen hat, wird der unterschriftliche Verzicht der bisherigen Pächter Anton und Josefa Rosenauer einzuholen sein, weil das Pachtverhältnis mit denselben zu Recht besteht und der Termin der halbjährigen Kündigungsfrist schon verstrichen ist. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.351.

15. Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** referiert: Mit Eingabe vom 9. September d. J. hat Herr Karl Vierl sen. das Ersuchen gestellt, ihm sowie auch seinem Nachfolger die Gründe am Föhrenschacher auf weitere fünf Jahre pachtweise zu überlassen. Nachdem damals die Eigenthumsgrenzen dieser Gründe nicht genau sichergestellt waren, wurde in der Sitzung vom 24. September d. J. dieses Ansuchen behufs weiteren Erhebungen von der Tagesordnung abgesetzt. Am 18. October d. J. fand unter Zuziehung von Sachverständigen die commissionelle Besichtigung dieser Gründe und die Vermessung und die Vermarkung derselben statt und steht dermalen der Verpachtung derselben kein Hindernis im Wege.

Die Section stellt daher folgenden Antrag: Nachdem der Grundbesitz der Gemeinde am Föhrenschacher neu vermessen und vermarkt wurde, wolle der löbliche Gemeinderath dem Ansuchen des Herrn Karl Viertl sen. vom 9. September d. J. Folge geben und an denselben die in Frage kommenden Grundparcellen Nr. 691, 694, 695 und 696 auf weitere fünf Jahre, aber um den Pachtschilling von 15 fl., fünfzehn Gulden, pro Jahr verpachten.

Hiezu bemerkt der Herr **Referent** noch, dass deshalb kein höherer Pachtschilling verlangt wurde, weil diese Gründe von minderer Qualität seien, eine besondere Pflege verlangen und daher nur für einen Anrainer zur Pachtung geeignet erscheinen. Uebrigens sei durch die Festsetzung einer vierteljährigen Kündigung die Gemeinde jederzeit in der Lage, diese Gründe anderweitig zu verpachten, wenn jemand hiefür mehr bieten sollte.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 20.616.

16. Der Herr **Referent** theilt mit, dass sich um die Hausmeisterstelle in der Industriehalle vier Bewerber gemeldet haben, von welchen die Bausection den Bewerber Peter Niederberger, welcher als fleißiger und tüchtiger Arbeiter bei der Stadtgemeinde bekannt ist, in Vorschlag bringt.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die Hausmeisterstelle an der Industrie- und Gewerbehalle dem Peter Niederberger provisorisch auf die Dauer eines Jahres vom 1. Jänner 1898 an gerechnet unter nachstehenden Bedingungen verleihen: Demselben wird die daselbst befindliche Hausmeisterwohnung gratis überantwortet, er erhält ein jährliches Holzdeputat von 5 Raummetern Hart- und 3 Raummetern Weichholz und 25 fl. ö. W. Lichtpauschaule. Dafür hat derselbe zu leisten: Das Auf- und Zusperren der Eingangsthüren, das, wenn nöthig, tägliche Reinigen sowohl der öffentlichen, als der Hausaborte und Pissoirs, das Reinhalten der Stiegen, Gänge, des Vestibules und der Terasse. Das Kehren und Schneeschaufeln bei den Zugängen, am Wege um die Halle herum und auf der Terasse, die Entfernung des Schnees von den flachen Blechdächern, den Dachrinnen und hinter den Attika, ferner sonstige kleine Verrichtungen, welche mit der Herhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in dem Hause und unmittelbar um dasselbe herum zusammenhängen.

Herr Gemeinderath Dr. **Hochhauser** frägt, wie es mit der sonstigen Entlohnung des Hausmeisters stehe. Derselbe werde bei der großen Ausdehnung der Industriehalle oft den ganzen Tag über dort beschäftigt sein.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, dass Herr Niederberger von den Dienstesverrichtungen als Hausmeister, sowie auch über dessen Entlohnung unterrichtet sei, und sich damit zufrieden gebe.

Herr Dr. **Hochhauser** bemerkt, er stelle keinen Antrag, doch hätte er geglaubt, dass dem Hausmeister für die Zeit, wo er in der Industriehalle beschäftigt sei, wenigstens der Taglohn ausbezahlt werden solle.

Herr Gemeinderath **Heindl** beantragt, dass das Provisorium nur auf ein halbes Jahr festgesetzt wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Gemeinderathes Heindl mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt und hierauf der Antrag der Section mit allen gegen eine Stimme angenommen. — Z. 174 Präs.

17. Der Herr **Vicebürgermeister** referiert über die Nothwendigkeit der Reconstruction des größtentheils durch Hochwasser zerstörten und versunkenen Uferschutzbaues (Steinkasten) beim Objecte XI, über die hierüber abgehaltene Commission und Vereinbarung einer Concurrenz bezüglich der Kosten dieser Reconstruction und stellt namens der Section folgenden Antrag: Der Steinkasten im Steyrflusse am Auslaufe des Wehrgrabens beim Objecte XI der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft, um dessen Erhaltung die Waffenfabriks-Gesellschaft, die Wehrgraben-Commune, aber auch die Stadtgemeinde in Ansehung der Erhaltung des unterhalb gelegenen Wehrbaues und des wasserrechtlichen Besitzes derselben in Zwischenbrücken interessiert sind, bedarf einer Reconstruction. Laut Concurrenz-Protokoll vom 29. October a. c. wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes der Vergleich geschlossen, dass an den Kosten dieses Baues die österr. Waffenfabriks-Gesellschaft mit elf Achtzehntel, die Stadtgemeinde mit fünf Achtzehntel und die Wehrgraben-Commune mit zwei Achtzehntel participieren und dieser Schlüssel auch für spätere Instandhaltungen dieses Baues Anwendung finden sollen. In diesem Sinne wolle der löbliche Gemeinderath: 1. diesem Vergleiche die Zustimmung ertheilen; 2. nachdem die approximativen Kosten laut Voranschlägen an Maurerarbeiten 1698 fl. 51 kr., an Zimmermeisterarbeiten 421 fl. 24 kr., zusammen 2119 fl. 75 kr. betragen, die vereinbarten 5/18 hiervon also 588 fl. 82 kr., welche ihre Deckung in der Post XII des Präliminars zu finden haben, bewilligen; 3. zustimmen, dass für eventuelle Kostenüberschreitungen nicht neuerdings die Bewilligung nachgesucht zu werden braucht, falls dieselben unerheblich sind; 4. zustimmen, dass an die österr. Waffenfabriks-Gesellschaft, welche den Bau, dessen Ueberwachung seitens des Bauamtes freisteht, vergibt, dieser bewilligte Betrag nach Fertigstellung dieses Baues und Rechnungslegung seitens derselben ausgefolgt werde. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 13.313.

18. Herr Vicebürgermeister **Stigler** gibt unter Hinweis auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 13. August d. J., welchen er näher erörtert, bekannt, dass wegen Wiedererbauung der sogenannten Schwimmschulbrücke die Bausection sich mit verschiedenen Firmen ins Einvernehmen gesetzt habe, und nun dem Gemeinderathe vier Offerte vorliegen. Bevor er jedoch in dieser Sache weitergehe, erlaube er sich dem Gemeinderathe die eingelangten Brückenconstructions-Pläne zur Besichtigung vorzulegen.

Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen und die Brückenbau-Pläne einer eingehenden Besichtigung und Erörterung unterzogen.

Nach Wiederaufnahme führt Referent Herr Vicebürgermeister **Stigler** aus: „In der Sitzung vom 13. August a. c. hat der löbliche Gemeinderath im Principe beschlossen, die vom Hochwasser zerstörte Schwimmschulbrücke nicht mehr aus Holz, sondern in Anbetracht der Hochwassergefahren aus festem Materiale und ohne Pfeiler zu erbauen und die Bausection mit allen bezüglichen Vorerhebungen und zur definitiven Antragstellung zu ermächtigen. Den somit ergangenen Aufforderungen zur Offertlegung sind als Hauptbedingungen zu Grunde gelegt worden, dass die Brücke pfeilerlos, ihre Rampenhöhe in der Widerlagerflucht unter allen Umständen um einen Meter höher als die Ueberschwemmungsmarke des Hochwassers vom 31. Juli 1897 sein muss, dass die Fahrbahn der Brücke eine Breite von 6 Metern haben und ihre Widerstandsfähigkeit, den Vorschriften für die Construction einer Straßenbrücke erster Classe gemäß, einer gleichmäßig vertheilten Belastung von 460 Kilogramm per Quadratmeter entsprechen soll. Hierauf sind folgende Offerte eingelaufen: 1. Offert der Firma C. A. Wayß u. Cie. in Wien vom 15. September a. c., Betonbrücke (System Monier) fix und fertig nach Einheitspreisen im beiläufigen Kostenausmaße von 34.133 fl. 70 kr., hierzu Nebenausführungen in eigener Regie der Gemeinde per 1866 fl. 30 kr., rund ö. W. 36.000 fl. — 2. Offert der Firma Pittel und Brausewetter in Wien vom 24. und 30. October a. c., combinierte Eisenconstruction und Betonbrücke (System Melan). Pauschalierte Kostensumme im Höchstbetrage von 32.700 fl., hiezu diverse Herstellungen in eigener Regie der

Gemeinde 2450 fl., Summe ö. W. 35.150 fl. — 3. Offert der österreichischen Alpinen Montangesellschaft in Wien vom 1. September a. c., eiserne Gitterbrücke mit beschotterter Fahrbahn (92.700 Kilogramm, sammt Fracht und Zufuhr) 22.500 fl., wozu noch diverse Herstellungen und Bauten laut beiliegender Kostenübersicht 14.800 fl., rund 37.300 fl. ö. W. — 4. Alternativ-Project und Offert derselben Gesellschaft vom 9. October a. c., eiserne Gitterbrücke, Fahrbahn mit doppeltem hölzernen Bohlenbelag, 58.500 Kilogramm, inclusive Fracht und Zufuhr, 14.040 fl., hiezu Bauten und Herstellungen laut beiliegenden Kosterübersicht 15.200 fl., rund ö. W. 29.240 fl. — Die Gesellschaft der vereinigten Wittkowitzer-Prager Eisen-Industrie-Werke in Wien haben laut Zuschrift vom 30. October a. c. über ergangener Einladung wegen Ueberbürdung mit Aufträgen auf eine Offertlegung nicht reflectirt. — Nach eingehenden Informationen und Berathungen und im Verfolge des erstatteten Berichtes in der Gemeinderathssitzung vom 13. August a. c. hat sich die Section einstimmig entschlossen, dem löbl. Gemeinderathe die Annahme des Offertes 2 (System Melan) vorzuschlagen, u. zw. aus nachfolgenden Gründen: Diese Bogenbrücke ist die Combination eines eisernen Bogenträgers mit Gelenken und Beton, welche bei einer Spannweite von 40 Metern eine Pfeilhöhe von 2·85 Metern, eine Breite von 6 Metern hat, und deren Rampenerhöhung in der Widerlagerflucht nur einen Meter über die Hochwassermarke vom 31. Juli a. c. beansprucht, was gegenüber dem Offerte System Monier, welches bei einer Lichtweite von 39 Metern eine Pfeilhöhe von 4·10 Metern hat und eine Rampenerhöhung von zwei Metern über die letzte Hochwassermarke verlangt, in Ansehung der Ortsverhältnisse sehr in die Wagschale fällt. Die Widerlager der Melanbrücke liegen weit zurück von dem Flussufer, kommen unter keinen Umständen in Berührung mit dem Flussgerinne und sind daher umsoweniger der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt, als der bisherige steinerne Uferschutzbau verbleiben wird. Der pauschalierte Kostenvoranschlag dieser Brücke ist mit Ausnahme des Alternativ-Offertes für eine eiserne Gitterbrücke, welche aber ihrer leichteren Construction und ihres kostspieligen und stets erneuerungsbedürftigen Bohlenbelages halber sich nicht empfiehlt, geringer, als die Kostensummen der anderen Offerte, und hat außerdem den Vorzug, dass er laut der schriftlichen Zusicherung der offerierenden Firma nicht überschritten, sondern eher geringer werden wird. Das System Melan hat den Vorzug einer großen Stabilität und Dauerhaftigkeit, die Brücke bedarf keiner nennenswerten Reparaturen, deren Fahrbahn kann mit Steinwürfeln gepflastert oder macadamisiert werden, die Dauer ihrer Eisenconstruction ist durch den vollständigen Abschluss der Atmosphärilien eine außerordentliche, während bei den Eisengitterbrücken die Erhaltungsspesen nicht unbedeutend sind, — Gründe, welche zusammen genommen nahelegen, in diesem Falle einer massiven Bogenbrücke des bezeichneten Systems den Vorzug zu geben. In Erwägung aller dieser Umstände, in wohlbedachter Erwägung ferner, dass die Kosten dieses Brückenbaues in Ansehung der sonstigen am Gemeinde-Eigenthume geschehenen Hochwasserschäden und der dermaligen finanziellen Lage der Gemeinde, wenn auch mit großen Opfern, aber doch ohne Aufnahme eines Darlehens für diesen Zweck aufbringbar sein werden, stellt die Section folgende Anträge.

Bevor er jedoch die Anträge der Section verlese, müsse er noch folgendes bemerken: Die Section habe bezüglich des Systems Melan bei verschiedenen Factoren Erkundigungen eingezogen und überall ein günstiges Urtheil über dasselbe gehört. Es wurde bezüglich der Tragfähigheit, Dauerhaftigkeit und bezüglich sonstiger Vortheile gegenüber anderen Brücken mit Staatstechnikern gesprochen und auch von diesen wie auch von Professor Musil wurde das System Melan auf das wärmste empfohlen. Es ist auch bekannt, dass die württemberg'sche Regierung eine solche Brücke über die Donau baute und dass dieses System in Amerika bereits in vielen Fällen zur Anwendung gekommen ist, und dass die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, stets günstige waren. Das System Melan ist einer Eisenconstructionsbrücke auch deshalb vorzuziehen, weil diese Brücken keiner Reparatur bedürfen und mit der Zeit eine Festigkeit erlangen, als ob sie ganz aus Stein wären. Die Widerlager der Melanbrücke kommen mit dem Flusse nicht in Berührung und können infolgedessen auch nicht unterwaschen werden. Weiters komme noch in Erwägung, dass die eisernen Brücken nicht ewig dauern und durch nothwendige Anstriche fortwährend Auslagen verursachen, welche Erfahrung die Gemeinde Steyr bereits gemacht habe, da sie doch für den Anstrich der eisernen Brücken 3000 fl. ausgegeben und für diese Brücken vielleicht noch mehr ausgeben muss, denn wenn auch das Stöckelpflaster bei den eisernen Brücken gut und dauerhaft ist, wird doch eine Zeit kommen, wo dasselbe mit großen Kosten ersetzt werden muss. Die Südbahngesellschaft geht schon daran, nach und nach ihre schadhaften Eisengitterbrücken durch Betonbrücken zu ersetzen. Besonders vortheilhaft in finanzieller Beziehung erweise sich der Bau dieser Brücken auch deshalb, weil bei einer Eisenconstruction die Preisansätze nur approximativ sein können, stets eine Ueberschreitung des Voranschlages mit sich bringen, weil eine 30%ige Gewichtsüberschreitung angenommen werden muss, wobei diese Toleranz in den meisten Fällen sogar überschritten wird. Bei dem in Frage kommenden Offerte der Firma Pittel & Brausewetter ist eine Ueberschreitung des Kostenvoranschlages ausgeschlossen, da für die erforderlichen Nebenarbeiten bereits ein Höchstpauschale angenommen wurde.

Aus diesen Gründen erlaubt sich die Section folgende Anträge zu stellen:

„1. Der löbliche Gemeinderath wolle die Herstellung der sogenannten Schwimmschulbrücke über die reiche Steyr auf Grund des Offertes der Firma Pittel und Brausewetter in Wien vom 24. und 30. October 1897 nach dem Systeme Melan beschließen und den Pauschalbetrag von 35.150 fl. zu diesem Zwecke bewilligen; derselbe wolle ferner: 2. zustimmen, dass der Bau dieser Brücke, deren Vollendung circa im Monate Mai des nächsten Jahres von den Offerenten in Aussicht gestellt ist, im Monate März 1898 begonnen wird; 3. die Bausection unter Zuziehung des Herrn städtischen Oberingenieurs mit der Vereinbarung des Vertrages zwischen der Gemeinde und der offerierenden Firma und der Obsorge über die Einhaltung desselben betrauen und zu den nothwendigen Unterhandlungen mit der anrainenden Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft ermächtigen, und endlich 4. gegenüber den übrigen Offerenten für ihre Mühewaltung den verbindlichen Dank zum Ausdrucke bringen."

Hiezu bemerkt der Herr **Referent** noch: Man stehe allerdings vor etwas neuem, doch dürfe man deshalb nicht zurückschrecken. Die Bausection habe in dieser Brückenfrage bis ins kleinste Detail Erkundigungen eingeholt und das Urtheil der Sachverständigen ist, wie er bereits ausgeführt habe, ein günstiges. Da der Erfinder dieses Systems ein angesehener Gelehrter, Professor an der technischen Hochschule in Brünn ist und der Ausspruch vieler Techniker über Betonbrücken übereinstimmend ein vertrauenerweckender ist, so glaubt die Section das Offert der Firma Pittel & Brausewetter zur Annahme empfehlen zu können.

Herr Gemeinderath Dr. **Hochhauser** frägt, ob bereits eine Betonbrücke nach System Melan in Oesterreich erbaut worden ist, welche Anfrage der Herr **Referent** dahin beantwortet, dass in dieser Richtung Erkundigungen nicht eingezogen wurden.

Herr Gemeinderath **Schönauer** ist der Ansicht, dass dadurch, dass die Bogen dieser Brücke bei Hochwasser unter das Inundations-Niveau falle, eine Erhöhung des Dammes im Eysnfeld nothwendig wird, wodurch eine Stauung des Wassers eintreten und die Ueberschwemmungsgefahr für diesen Stadttheil vergrößert werde.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, dasselbe würde auch bei einer eisernen Brücke der Fall sein. Eine Ueberflutung des Dammes sei keineswegs gefährlich, weil ja das Wasser in den Straßen ruhig stehen bleibe; gefährlich wäre nur ein Durchbruch des Dammes. Dass an eine Erhöhung des Dammes gedacht werden müsse, sei klar.

Herr Gemeinderath Dr. **Hochhauser** bemerkt, die Bausection habe mit anerkennenswerter Gründlichkeit und Fleiß die Brückenangelegenheit studiert und der Vortrag des Herrn Vicebürgermeisters war sehr interessant. Er stehe Neuerungen nicht im Wege und freue sich, wenn der Gemeinderath sich zu einem neuen Brückensystem entschließe. Er habe nur das Bedenken, dass keiner der Herren Gemeinderäthe eine solche Brücke gesehen und dass man in Oesterreich noch keine solche Brücken gebaut habe, wenigstens hievon nichts bekannt sei. Er beantrage daher, dass zwei Herren von der Bausection nach Württemberg reisen, die dort bereits bestehende Brücke besichtigen und Erkundigungen einholen, welche Erfahrungen mit diesem Brückensystem dort gemacht wurden.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, dieser Antrag habe seine Berechtigung, aber die Entsendung zweier Mitglieder der Bausection nach Württemberg halte er für zwecklos, weil sich unter ihr kein Fachmann befinde. Die Mitglieder der Bausection haben die in Württemberg erbaute Brücke in Photographie gesehen und eine Besichtigung in natura würde auch nicht von dem Erfolge sein, um ein maßgebendes Urtheil abgeben zu können.

Wenn der Antrag des Herrn Dr. Hochhauser angenommen würde, so müssten nach seiner Meinung zwei Brückenbautechniker die Reise unternehmen. Man könnte sich aber auch an die württemberg'sche Regierung wenden und von derselben Auskunft in dieser Sache erbitten. Für die Bausection ist es ja eine Beruhigung, wenn ihr von anderer Seite die Verantwortung erleichtert wird, doch müsse er zu erwägen geben, dass die Firma Pittel & Brausewetter noch bis Mitte November die Ertheilung des Auftrages zum Brückenbau erwarte, weil dieselbe die eisernen Bogen schon jetzt bestellen muss, um im Monate März mit dem Baue beginnen zu können.

Herr Gemeinderath Dr. **Hochhauser** bemerkt, er habe nur Bedenken, weil dieses Brückensystem in Oesterreich nirgends vertreten sei. Diese Brücke könne möglicherweise alle Vortheile haben, die der Herr Referent beleuchtet hat, aber eine Gewissheit habe man darüber nicht. Dass zur Besichtigung gerade Brückenbautechniker nothwendig sind, glaube er nicht, übrigens könnten sich ja die Mitglieder der Bausection den städtischen Oberingenieur als Beirath mitnehmen.

Herr Gemeinderath **Perz** schließt sich den Ausführungen des Herrn Gemeinderaths Dr. Hochhauser an.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** betont, dass die Firma Pittel & Brausewetter erklärt hat, das Maß der Belastungsprobe der Gemeinde Steyr anheimzustellen, und es sei ihr auch gleich, ob die Brücke einseitig oder vertheilt belastet werde, wenn hiefür gezahlt werde. Auch übernehme die Firma eine fünfjährige Garantie und hafte hiefür mit einer 10%igen Caution des Gesammtkostenbetrages. Hiedurch glaube er die vorgebrachten

Bedenken behoben zu haben und ersuche er um Annahme des Sectionsantrages.

Herr Dr. **Hochhauser** erklärt, nachdem solche Garantien für die Gemeinde vorliegen, worüber er früher nicht informiert war, ziehe er seinen Antrag zurück.

Hierauf werden die Anträge der Section einzeln zur Abstimmung gebracht und werden die Punkte 1, 3 und 4 ohne weitere Bemerkung einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 bemerkt Herr Gemeinderath **Peteler**, dass er mit dem Passus: „deren Vollendung circa im Monate Mai des nächsten Jahres von den Offerenten in Aussicht gestellt ist", nicht einverstanden sei, sondern wäre er dafür, dass ein Zeitpunkt bestimmt werde, bis zu welchem die Brücke fertig sein müsse.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, dass in dem mit der Firma abzuschließenden Vertrage ohnehin der Zeitpunkt der Fertigstellung der Brücke fixiert wird, womit sich Herr Gemeinderath Peteler zufrieden gibt.

Herr Gemeinderath Schönauer entfernt sich.

IV. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter**. 19. Liegt folgender Amtsbericht vor: „Um die mit Kundmachung vom 19. August d. J., Z. 18.853, ausgeschriebenen Jahres-Interessen per 1700 fl. aus der Josef und Ludwig Werndl'schen Stiftung für unterstützungsbedürftige Arbeiter der Waffenfabrik und deren Frauen sind laut der anliegenden Tabelle 354 anspruchsberechtigte Personen eingeschritten. Nach den Bestimmungen des Stiftsbriefes haben auf obige Interessen in erster Linie Anspruch jene Arbeiter sammt Frauen, welche bereits bei der Firma Werndl oder bei der Firma Josef und Franz Werndl u. Comp.; in zweiter Linie Arbeiter sammt Frauen, welche unter der Leitung des verstorbenen General-Directors Josef Werndl gedient haben, und hat als Maßstab zur Betheilung zu gelten: Die Bedürftigkeit, das Alter, die Gebrechlichkeit, die Länge der Dienstzeit und die Kopfzahl der Familie. Diesen Bestimmungen Rechnung tragend, hat sich das Amt erlaubt, folgende Eintheilung zu treffen: Die in erster Linie anspruchsberechtigten 164 Bewerber wurden in Bezug auf Alter und Länge der Dienstleistung in 7 Classen eingetheilt. In die I. Classe: Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer mindestens 30jährigen Dienstleistung. — In die II. Classe: a) Arbeiter, bezw. Witwen mit einem Alter von 70 Jahren und darüber und mit einer Dienstleistung von 21—30 Jahren; b) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren und mit mindestens 30jähriger Dienstzeit. — In die III. Classe: a) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer Dienstzeit von 10 bis 20 Jahren; b) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren und mit einer Dienstzeit von 21—30 Jahren; c) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von mindestens 30 Jahren. — In die IV. Classe: a) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren; b) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren; c) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von 21—30 Jahren. — In die V. Classe: a) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren; b) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren; c) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 30—49 Jahren mit einer Dienstzeit von 20—30 Jahren. — In die VI. Classe: a) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren; b) Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 30—49 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren. — In die VII. Classe: Arbeiter, bezw. Witwen im Alter von 30—40 Jahren mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren. Unter weiterer Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse der Bewerber, nämlich Höhe der Pensionsbezüge, Zahl der Familienglieder, Gebrechlichkeit ꝛc. hätten zu erhalten: 10 Parteien à 9 fl. = 90 fl., 25 Parteien à 8 fl. = 200 fl., 26 Parteien à 7 fl. = 182 fl., 44 Parteien à 6 fl. = 264 fl., 34 Parteien à 5 fl. = 170 fl., 19 Parteien à 4 fl. = 76 fl., 6 Parteien à 3 fl. = 18 fl., zusammen 164 Parteien mit 1000 fl. Bezüglich der in zweiter Linie anspruchsberechtigten 190 Bewerber wurde neben dem Alter und Länge der Dienstleistung hauptsächlich die Zahl der unversorgten Kinder in Betracht gezogen. — Es hätten zu erhalten: 3 Parteien à 8 fl. = 24 fl., 2 Parteien à 7 fl. = 14 fl., 11 Parteien à 6 fl. = 66 fl., 37 Parteien à 5 fl. — 185 fl., 34 Parteien à 4 fl. = 136 fl., 69 Parteien à 3 fl. = 207 fl., 34 Parteien à 2 fl. = 68 fl., zusammen 190 Parteien mit 700 fl. Hiedurch erscheinen die Stiftungs-Interessen per 1700 fl. vollständig vertheilt. Das Amt erlaubt sich diesen Vertheilungsmodus dem löblichen Gemeinderathe zur Annahme vorzulegen. — Steyr, am 7. November 1897. — Der Stadtsecretär: Gall."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle zu dem vom Amte mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Vertheilungsmodus, welcher von der Section durchberathen wurde, seine Zustimmung geben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 25.139.

20. Der k. k. Stadtschulrath Steyr übermittelt befürwortend das Ansuchen der Lehrkräfte an den städtischen Volks- und Bürgerschulen um Belassung des Quartiergeldes in dem bisherigen Ausmaße.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle über Ansuchen der Lehrkräfte der hiesigen Volks- und Bürgerschulen die Belassung des Quartiergeld-Procent-Ausmaßes für das Jahr 1898, und zwar für die verheirateten Lehrer, sowie für Unterlehrer und Unterlehrerinnen 25 % und für die ledigen Lehrer und Lehrerinnen 20 %, sowie auch den Arbeitslehrerinnen und der Lehrerin der französischen Sprache 20 % wie bisher bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 25.072.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, dass noch ein dringlicher Gegenstand vorliege, nämlich der Auftrag der hohen k. k. Statthalterei in Linz wegen Erstattung der Präsentation für das Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium per jährlich 100 fl.

Nach Annahme des Dringlichkeitsantrages verliest der Herr **Referent** folgenden Sectionsantrag: Um das seitens der hohen k. k. Statthalterei in Linz mit Kundmachung vom 21. September 1897, Z. 16.085, ausgeschriebene Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium jährlicher 100 fl. hat sich ein einziger Competent, Benedict Pfaffenbichler, Schüler der III. Gymnasialclasse in Kremsmünster, Sohn des hiesigen Schlossermeisters gleichen Namens und welcher Vater von acht unversorgten Kindern ist, beworben. Mit Rücksicht auf den Umstand nun, als Competent allen stiftsbriefmäßigen Bedingungen entspricht, beantragt die Section, der löbliche Gemeinderath möge diesen Bewerber der hohen k. k. Statthalterei zur Verleihung präsentieren. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 25.432.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:
Pesch.

Der Schriftführer:
Franz Schönauer.

Peteler

Druck von Emil Haas & Cie. in Steyr. 98-1

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
12. November 1897

Vertraulicher Teil

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr Gemeinderat Antor v. Jäger.

1. Josef Sopouch, Schlosser der öst. Waffenfabrik ersucht um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.
Die Sektion beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlage der Taxe folge zu geben, was einstimmig angenommen wird.

2. Über das Kollektiv-Ansuchen der städt. Unterbeamten Michael Heindl, Alois Dunzer, Franz Schopper und Walter Schuster um Beförderung zu Beamten mit Einreihung in die XI. Rangsklasse stellt die Sektion folgenden Antrag:
Die Sektion beehrt sich dem löblichen Gemeinderat das Kollektiv-Ansuchen der städt. Unterbeamten zur Berücksichtigung zu empfehlen und wolle der löbliche Gemeinderat die Einreihung der Herrn Alois Dunzer und Michael Heindl in die XI. Rangsklasse ab 1. Dezember 1897, jene der Herrn Franz Schopper u. Walter Schuster ab 1. Jänner 1898 genehmigen.
Wird ohne Debatte einstimmig angenommen Z. 167 Präs.

2. Josef Bergmayr, Stadtpolier bittet, dass ihm mit Rücksicht auf seine langjährige zufriedenstellende Dienstleistung und mit Rücksicht auf seine Mehrleistung durch den Austritt des Baupolier aus dem städt. Dienst, sein Gehalt entsprechend erhöht werde.
Über dieses Ansuchen, welches vom städt. Bauamt befürwortet wird, stellt die Sektion folgenden Antrag:
Die Sektion erlaubt sich dem löblichen Gemeinderat den Antrag zu stellen, dem Gesuche des Stadtpoliers Josef Bergmayr um Erhöhung seiner Bezüge dahin zu willfahren, dass demselben zu dem Monatsgehalte eine Personalzulage von 120 fl bewilligt werde, mit dem Beifügen, dass diese Personalzulage bei Bemessung des seinerzeitigen Pensionsbezugs nicht eingerechnet werden wird.
Wird ohne Debatte einstimmig angenommen Z. 144 Präs.

Nachdem sohin die Tagesordnung der vertraulichen Sitzung erledigt ist, erbittet sich Herr Vizebürgermeister Stigler das Wort und bemerkt:
Die Bausektion habe die Auslage per 35.000 fl für die neue Schwimmschulbrücke deshalb dem löblichen Gemeinderat mit Beruhigung empfohlen, weil dieselbe durch den beschlossenen Verkauf des Hauses Nr. 10 in der Bahnhofstraße zum größten Teil ihre Bedeckung findet. Ohne diesen Hausverkauf würde sich im Präliminar pro 1898 ein unbedeckter Betrag von 24.494 f ergeben haben. Es hätte allerdings die Bausumme durch Verkauf der im Besitze der Gemeinde befindlichen Obligationen aufgebracht werden können, durch den besagten Hausverkauf aber, ist das Manko auf zirka 3500 f herabgesetzt worden, welches vielleicht durch die für Oberösterreich gewidmeten Notstandsgelder, eventuell durch Verkauf einiger Wertpapiere gedeckt werden kann.

Diese Auseinandersetzung wird zur Kenntnis genommen und hierauf die vertrauliche Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer